

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
6900 Bregenz

25. Juni 2025

Leistbaren Wohnraum für Vorarlbergerinnen und Vorarlberger – Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Wohnversorgung ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse des Lebens. Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten ist es für viele Familien und auch junge Menschen zunehmend schwierig, geeigneten Wohnraum zu finanzieren. Wir wollen daher konkrete Maßnahmen setzen, um Wohnen in Vorarlberg wieder leistbar zu gestalten.

Junge Vorarlbergerinnen und Vorarlberger, die in der Region bleiben und ihre Zukunft hier aufbauen wollen, müssen ebenso wie Familien, die mehr Platz benötigen, eine Chance haben, geeigneten und leistbaren Wohnraum zu finden.

Wichtige Partner bei der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistbarem Wohnraum sind die in Vorarlberg tätigen gemeinnützigen Wohnbauträger, allen voran die landeseigene VOGEWOSI. Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Partnerschaft zwischen Land und gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Schaffung eines entsprechenden Angebots an leistbaren Wohnungen stellt die Wohnungsvergaberichtlinie der Landesregierung ein wichtiges Instrument dar, um die Vergabe von gemeinnützigen Wohnungen fair und gerecht zu gestalten.

Wir wollen mit einer Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien erreichen, dass die Dauer der Meldezeit in Vorarlberg zum Zeitpunkt der Bewerbung für eine gemeinnützige Wohnung sowie entsprechende Deutschkenntnisse bei der Wohnungsvergabe stärker Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, im Rahmen einer Anpassung der Wohnbauförderungsrichtlinien in Abstimmung mit dem Gemeindeverband die Dauer der Meldezeit in Vorarlberg zum Zeitpunkt der Bewerbung für eine gemeinnützige Wohnung sowie entsprechende Deutschkenntnisse stärker zu berücksichtigen.“

LAbg. Christoph Waibel

LAbg. Hanno Lecher